

vielweniger dasselbe verrechtet und verdienet" (d. h. die Steuern gegeben und die Frohndienste verrichtet) i. J. 1650 dem Martin Engelt „ohne Entgelt" überlassen wird. Dieser verkaufte es 1667 seinem Eidam Christoph Forberg aus Seifersdorf um 130 fl. (d. h. Gülden = 21 alte Groschen). Von dem aber ging es 1692 um 152 fl. an Michael Zschommler über, den Besitzer der daneben befindlichen  $\frac{3}{4}$  Hufe, und hat mit dieser das jetzt von Moritz Hänig besessene Gut (KNr. 162) gebildet, bei welchem auch der Garten, worin vormals das Gutsgehöft, zuletzt noch eine Scheune gestanden, bis vor wenigen Jahren verblieben und als zweite „Feuerstatt" zu versteuern gewesen ist. Demgemäß hatte genanntes Doppelgut den Pfarrdezem auf  $1\frac{1}{2}$  Hufe mit  $\frac{1}{2}$  Schfl.<sup>1</sup> zu schütten und i. J. 1854 nach dieser Höhe abzulösen. — Die naheliegende Vermuthung, das auf dem Huttenberge befindliche, bis zum Galgenberge sich erstreckende, zeitherige „Gemeindefeld" rühre von jener Dreiviertelhufe her, als sei ihre Flur, wie gewöhnlich bei den hiesigen Gütern, hinter dem Gehöft hinaus gegangen, läßt sich nicht begründen. Letzteres hat auf dem rechten Ufer des Baches gestanden und das Feld gegenüber auf dem linken sich befunden; das geht hervor aus der Grenzbestimmung im Kaufbuche.<sup>2</sup> Jenes Gemeindebesitzthum also muß, so gut wie das am Anfang des Niederdorfs auf derselben Seite befindliche, aus früherer Zeit sich herschreiben. (Ob etwa aus den Jahren 1428 bis 1450, wo die Hussiten in unser Land wiederholt einfielen und wütheten? wo vielleicht auch die unter die oberdörfischen Gutsbesitzer vertheilte sogen. „Struth" zur wüsten Mark geworden sein mag?) Bekanntlich sind beide niederdörfische „Gemeindehusen," die übrigens im Pfarrdezem-Register nicht vorkommen, neuerdings unter die Glieder der „Altgemeinde" vertheilt worden, und haben damit aufgehört zu sein, was sie bisher gewesen. — Die oben angeführte Lage der Flur von Nr. 1 ward zugleich bestätigt durch eine Wegstreitigkeit zwischen dem letzten Besitzer Christoph Forberg und dem Nachbar Andreas Teuffel (jetzt KNr. 163, Guido Zschommler). Auf Forbergs Gute gab es einen

1) Hier, wie bei allen folgenden Angaben des Dezem-Betrags, ist immer gleichviel an Korn und Hafer zu verstehen.

2) Seit dem 17. Jahrhundert wird in den Kaufurkunden regelmäßig, was früher nicht geschah, angegeben, zwischen welchen Nachbarn das betreffende Gut „in Rainen und Steinen gelegen" ist. Das erleichtert das Auffinden sehr und sichert seine Lage.